

Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3, Nr. 11, sowie § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. MV S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. MV S. 584), wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 01.11.2018 folgende Entgeltordnung erlassen:

Allgemeines

Die Stadt Boizenburg erhebt für die Nutzung des Naturerlebnisbades und des Freizeitplatzes durch Dritte ein privatrechtliches Entgelt.

Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt.

Befreiung oder Minderung der Zahlungspflicht

Für nachgeordneter Einrichtungen der Stadt, wie der Jugendfeuerwehrgruppe, die Floriangruppen und zusätzlich der DRK-Wasserwacht sind auf Antrag Minderung oder Befreiung von der Zahlungspflicht möglich. Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister.

| <u>Entgeltmaßstab und -höhe</u> | |
|---|-----------------------------|
| 1. Entgelte Naturerlebnisbad | |
| a) Kinder (von 4-18 Jahren und Schüler und Studenten mit entsprechendem Ausweis) | 1,00 Euro |
| b) Erwachsene (ab 17 Jahre) | 3,50 Euro |
| c) Zehnerkarte Kinder Zehnerkarten gelten nur für Einzelpersonen | 8,00 Euro |
| d) Zehnerkarte Erwachsene | 28,00 Euro |
| e) Feierabendkarte ab 17.30 Uhr Erwachsene Kinder | 2,00 Euro 0,50 Euro |
| f) Jahreskarte Erwachsene Kinder | 52,50 Euro 16,80 Euro |
| 2. Ausleihgebühr | |
| Für Spiel- und Sportgeräte werden Entgelte von | 0,50 Euro je Stunde erhoben |

| | |
|---|--|
| Entleihe von Relaxliegen: - bis zu 4 Stunden - einen ganzen Tag (über 4 Stunden) | 2,50 Euro 5,00 Euro |
| 3. Entgelte für den Schwimmunterricht | |
| Das Entgelt für einen Schwimmkurs (10 Tage) beträgt: | 50,00 Euro |
| Das Entgelt für die Abnahme von Schwimmstufe beträgt: - Seepferdchen/Seeräuber - Bronze - Silber - Gold | 3,00 Euro 7,50 Euro 7,50 Euro 7,50 Euro |
| 4. Entgelt für die Benutzung der Duschen Wertmarken | 0,50 Euro |
| Die Dauer eines Duschintervalls beträgt zwei Minuten. | |
| 5. Entgelt für die Benutzung des Freizeitplatzes und Übernachtung | |
| Benutzung des Freizeitplatzes mit Übernachtung | 3,50 € pro Person / Tag |
| Benutzung des Freizeitplatzes ohne Übernachtung | 2,00 € pro Person / Tag |
| Nutzung des Raumes für die Betreuer | 5,00 € pro Person / Tag |

Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

Die Zahlungspflicht entsteht mit Betreten des Naturerlebnisbades oder des Freizeitplatzes und ist sofort fällig.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister